

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den
Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung

für die Ergänzungswahl eines Mitglieds und dreier Ersatzmitglieder
aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Aufgrund der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 3. Dezember 1987 und der Änderungsordnung vom 4. Juli 1997 - bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jg., Nr. 11 vom 7. Dezember 1987 und 27. Jg., Nr. 4 vom 14. Juli 1997- hat der Wahlvorstand gem. § 4 Abs. 4 und § 11 Abs. 2 WO

als spätesten Termin für den Eingang der Briefwahl für diese
Ergänzungswahl **Donnerstag, den 11. Mai 2000, 16.00 Uhr** festgesetzt.

1. Zu wählendes Mitglied, Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter; Amtszeit

Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter wählt für die im April 2000 beginnende Amtszeit des Fakultätsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät ein weiteres Mitglied und drei Ersatzmitglieder. Die Ersatzmitglieder sind gleichzeitig die Stellvertreter der gewählten Mitglieder.

2. Zusammensetzung des Fakultätsrats

Der Fakultätsrat umfaßt 13 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen. Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter wählt 2 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder.

In der Gremienwahl im Wintersemester 1999/2000 wurde nur ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter gewählt. Ein weiteres Mitglied und drei Ersatzmitglieder werden in dieser Ergänzungswahl gewählt.

3. Stimmabgabe

(1) In der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt die Wahl als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen dem Wähler ab 14. April 2000 durch die Hauspost an die Dienstanschrift zu.

Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Wahlschein, dem Stimmzettel für die Wahl zum Fakultätsrat, einem Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist bis zum 10.4.2000 beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, zu beantragen.

(3) Der Wahlbrief muß spätestens Donnerstag, den **11. Mai 2000, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter (s.o.) eingegangen sein.

(4) Die Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht eingeht.

(5) Die Rücksendeumschläge werden unter Aufsicht des Wahlvorstandes geöffnet, der Wahlschein geprüft und der Wahlumschlag ungeöffnet in eine versiegelte Urne eingelegt.

4. Wahlsystem

Die Wahl in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder wahlberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiter hat vier Stimmen, und zwar eine Stimme für das Mitglieder und drei Stimmen für die Ersatzmitglieder.

Für einen Kandidierenden kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der Wahlberechtigte braucht die ihm zustehende Stimmenzahl nicht auszuschöpfen. Entsprechend den erreichten Stimmenzahlen wird eine Reihenfolge der Kandidierenden aufgestellt. Gewählt ist der Kandidierende, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Kandidierende, auf die keine Stimmen entfallen, bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los. Die drei nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl in dieser Reihenfolge sind die Ersatzmitglieder.

5. Wählerverzeichnis

(1) Wahlberechtigt und wählbar ist, wer im Wählerverzeichnis für Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät geführt wird. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

(2) Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 3. bis 7.4.2000 im Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät und im Wahlbüro ausgelegt.

(3) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis sind bis 7.4.2000, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlvorschläge

In der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter kann jeder Wahlberechtigte vier Wahlvorschläge einreichen. Dabei gilt jeder genannte Kandidierende als ein Wahlvorschlag. Ein Kandidierender kann selbst keinen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Gremium, Wählergruppe;
2. Name, Vorname, Anschrift und die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung der Kandidierenden;
3. Name, Vorname und die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag einreichen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören;

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Donnerstag, den 6. April 2000, 15.00 Uhr**, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einzureichen.

7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Freitag, den 14. 4. 2000 durch Aushang fakultätsöffentlich bekanntgegeben.

8. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- (1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Besprechungsraum, Raum 1.037, Eingang Franziskanerstr. 2, Freitag, den 12.5.2000, ab 10.00 Uhr statt.
- (2) Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bonn, den 8. März 2000

H. Marquardt
(Universitätsprof. Dr. H. Marquardt)
Vorsitzender des Wahlvorstandes